

Notiz vom 20. 1. 1977

Die dienstliche Erklärung wurde an die anwesenden
Verteidiger (Pflichtvert., RA. Dr. Heldmann und
RA. Weidenhammer), der Bundesanwaltschaft und den
5 Angeklagten zwischen 11.00 und 11.15 Uhr ausgehändigt.



(Scholze) Just.Ass.